

schließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP.

Ich komme zur ersten Abstimmung, der über den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP **Drucksache 16/868**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der Piraten. – Gibt es Stimmenthaltungen?

(Minister Ralf Jäger [SPD]: Einige wenige!)

Bei einer Enthaltung ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/46 – Neudruck. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/825**, den Gesetzentwurf in der jetzt veränderten Fassung anzunehmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der CDU und die Piraten. Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung aus der Fraktion der Piraten ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung verabschiedet.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, der über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **Drucksache 16/869**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU und die Fraktion der Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/870

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/826

zweite Lesung

Ich erteile für die antragstellenden Fraktionen zuerst Herrn Kollegen Börschel für die SPD das Wort.

Martin Börschel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir uns heute endgültig zum letzten Mal mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes befassen. Das kommunale Ehrenamt hat über viele Jahre nicht ausreichend positive Betrachtung und Begleitung erfahren. Daher bin ich froh, dass man die Komplexität des Ehrenamtes jetzt hier im Rund des Hauses in einer wirklich schönen Art und Weise zur Kenntnis nimmt und darauf reagiert.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen, Landschaftsverbänden, Regionalverbänden usw. sehen sich mit immer komplexeren Herausforderungen konfrontiert. Die Bürgerinnen und Bürger fordern zu Recht mehr Mitsprache; das ist zeitaufwendiger. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden immer komplexer, die finanziellen Rahmenbedingungen immer schwieriger. Auf diese Veränderungen muss ein Landtag als Kommunalverfassungsgesetzgeber reagieren.

Dieser Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, hat eine lange Vorgeschichte. Schon in der 14. Wahlperiode dieses Hauses hat es eine Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ gegeben, damals initiiert vom Landtagsvizepräsidenten und Ausschussvorsitzenden Moron. Ich selbst habe die SPD-Fraktion in dieser Arbeitsgruppe vertreten dürfen und kann sagen, dass ich die Arbeit und den Weg bis hierhin sehr positiv finde. Denn alle Beteiligten, das heißt: sowohl die Kolleginnen und Kollegen des Landtags als auch die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalpolitischen Vereinigungen – und diesen ist besonders zu danken, weil sie die Arbeit in ganz maßgeblicher Weise getragen haben –, haben sich hier in hoher Sachkunde und großer Akribie dem kommunalen Ehrenamt gewidmet. Es war ein gutes Beispiel seriöser Zusammenarbeit.

Einen einzigen Wermutstropfen in der Genese dieses Gesetzentwurfs – und das möchte ich in eine Bitte kleiden – möchte ich nicht verschweigen: Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände mögen sich sowohl bei dieser Problematik als auch bei weiteren Themen, die wir mit dem kommunalen Eh-

renamt zu besprechen haben, doch bitte darauf besinnen, dass sie nicht die Interessenvertretung allein von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sind. Vielmehr müssen sie auch die Interessen ehrenamtlicher Ratsmitglieder stärker in den Blick nehmen.

(Beifall von der SPD)

Das ist in der Tat – das will ich durchaus anmerken – ein Umstand gewesen, der in den vergangenen Monaten eher unbefriedigend war. Ich hoffe diesbezüglich auf Besserung im Sinne der Kommunen und der kommunalen Familie insgesamt.

Heute können wir also mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs einen ersten wichtigen Schritt gehen. Wir führen erstmals einen kommunalpolitischen Bildungsurlaub ein. Acht Tage pro Wahlperiode stehen den Ehrenamtlichen dann zur Verfügung; das ist vor dem Hintergrund meiner Ausführungen, die ich eben gemacht habe, unglaublich wichtig. Dass dies den Kommunen auch in Zeiten knapper Kassen den Verdienstaufschlag wert sein muss, steht – denke ich – außer Frage. Denn dafür sind nicht die Arbeitgeber verantwortlich.

Wir haben die Freistellungsregelungen, die etwas veraltet waren, der heutigen Arbeitswelt angepasst. Insbesondere hinsichtlich Gleitarbeitszeiten hat es große Lücken bzw. eine Nichtregelung gegeben, die für viele problematisch war. Das gehen wir jetzt an. Dabei möchte ich eines ausdrücklich betonen: Dort, wo ehrenamtliche Ratsmitglieder und Kommunalvertreterinnen und -vertreter mit ihren Arbeitgebern individuell günstigere Regelungen verabredet haben, spricht auf Grundlage dieses Gesetzes überhaupt nichts dagegen – ganz im Gegenteil –, diese günstigeren Regelungen weiter gelten zu lassen.

Bei der Hausarbeitsentschädigung greifen wir den Veränderungsbedarf, der durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen leider entstanden ist, auf. Für uns ist es elementar wichtig, dass Haushaltsführung nicht geringwertiger als sonstige Erwerbsarbeit einzuschätzen ist. Insofern muss man hier wieder zu einer Gleichbehandlung und einer angemessenen Möglichkeit für Haushaltsführende kommen.

Ein weiterer Punkt betrifft Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und, sofern erforderlich, auch weitere. Wir haben in den vergangenen Jahren im Rahmen der Beratung festgestellt, dass es im öffentlichen Dienst tatsächlich keine Besserstellung gibt, was die Wahrnehmung des öffentlichen und kommunalen Ehrenamtes angeht. Hier über das Landesbeamtengesetz zu einer klaren Regelung dahin gehend zu kommen, dass die Ausübung eines kommunalen Ehrenamtes keine Nebentätigkeit darstellt, halten wir für außerordentlich wichtig. Ich möchte damit die Bitte an die Tarifpartner verbinden, dass man Gleichbehandlung auch für die An-

gestellten im öffentlichen Dienst herstellen muss und sollte.

Und last, not least: Selbstverständlich schaffen wir hier wichtige Klarstellungen und Einbeziehungen auch für Kreise, Landschaftsverbände und zum Beispiel den Regionalverband Ruhr. Schließlich gab es auch da Regelungslücken.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich freue mich, dass das so gut gelungen ist. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit. Ich hoffe, dass sich hier neben den antragstellenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP jetzt auch die CDU und die im kommunalpolitischen Ausschuss noch salomonisch unentschiedenen Piraten diesem Gesetzentwurf anschließen können.

Ich möchte ankündigen, dass wir diesem ersten Schritt selbstverständlich weitere folgen lassen müssen. Wir haben zugesagt, eine weitere Kommission „Kommunales Ehrenamt“ einzusetzen. Das wird passieren, und dann werden wir weitere Schritte zugunsten der Kommunen und der Ehrenamtlichen gehen. – Herzlichen Dank und auf gute Beratungen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU spricht Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Diese meine erste Rede in diesem Haus hat nicht nur für mich eine besondere Bedeutung, sondern auch und gerade für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden, die sich gerne und oft unter Einsatz von viel Zeit mit großem Engagement und Herzblut für unser aller Gemeinwohl einsetzen. Und gerade darum werde ich auch versuchen, Ihnen mit gleichem Engagement und Herzblut meine bzw. unsere Fraktionsposition darzustellen.

Wir diskutieren hier und heute über einen Gesetzentwurf von SPD, Grünen und FDP zum kommunalen Ehrenamt. Daher werde ich es nicht, wie man es für das erste Mal vielleicht erwartet, richtig krachen lassen, sondern den sachlich-konstruktiven Weg gehen.

Wir benötigen in vielen Stadt- und Gemeinderäten dringend ein breiteres gesellschaftliches Fundament an ehrenamtlichen Ratsvertretern. Die heutigen Regelungen sind dafür nicht mehr zeitgemäß.

In manchen Kommunen wird die Personaldecke an fachlich geeigneten Personen bereits jetzt arg dünn. Das liegt sicherlich an verschiedenen Sachverhalten. Nachlassendes Interesse an der Politik mag ein Grund dafür sein. Allerdings zeigen Ereignisse wie die um „Stuttgart 21“, dass sich Bürger sehr wohl für

ihre Stadt interessieren, für Ziele einsetzen und bereit sind, sich auch politisch zu engagieren. Wenn es gelingt, auch nur einen Teil dieses Potenzials in der Politik zu halten, dann wäre für uns in der Kommunalpolitik viel gewonnen.

Ein anderer Grund fehlender Bewerber für die Räte ist sicherlich der gesellschaftliche Wandel. Eltern leisten heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten anspruchsvollere Erziehungsarbeit – und lobenswerterweise zunehmend gemeinsam. Insofern ist eine Abwesenheit von der Familie für kein Elternteil heute einfach und erfordert dann in der Quintessenz auch Verständnis und entsprechende finanzielle Würdigung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Daneben sind auch viele Arbeitgeber heute nicht mehr bereit, ihre Arbeitnehmer regelmäßig für politische Arbeit freizustellen.

Wie wir diesen grundsätzlichen Problemen begegnen wollen, müssen wir bei Gelegenheit noch weiter diskutieren.

Ihr Gesetzentwurf, verehrte Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt sich vornehmlich mit den Möglichkeiten, einer Entwicklung in der Arbeitswelt zu begegnen, die zu begrüßen ist: der Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des produzierenden Gewerbes haben heute keine festen Schichten mehr, sondern Gleichzeitregelungen oder noch flexiblere Möglichkeiten, über ihre Arbeitszeit zu bestimmen. Diese Berufsgruppen können die anfallende Arbeit erledigen, wann immer sie das wollen. Das führte aber bislang dazu, dass diesem Personenkreis der Freistellungsanspruch vorenthalten war. Denn hier konnte man immer sagen, dass sie die mandatsbezogenen Tätigkeiten außerhalb ihrer Arbeitszeit unternahmen. Denn sie haben keine fest umrissene Arbeitszeit. Hier setzt der Gesetzentwurf in angemessener Form an. Durch die vorgeschlagenen Änderungen kommt dieser Personenkreis nunmehr auch in den Genuss des Freistellungsanspruchs und der Verdienstausfallentschädigung.

Daneben wird auch die Entsendung von Ratsmitgliedern in Drittorganisationen eindeutig mandatsbezogen geregelt, was in vielen Fällen endlich die notwendige Klarheit schafft.

Die Einführung des kommunalpolitischen Bildungsurlaubs in Höhe von acht Tagen je Wahlperiode begrüßen wir ausdrücklich. Auch die CDU-Landtagsfraktion hofft, dass hierdurch die Qualifikation der Ratsmitglieder in den teilweise hochkomplexen Fragen steigt. Hierdurch dürfte erreichbar sein, dass alle Ratsmitglieder sicher mitdiskutieren und auch selbst die Tragweite ihrer Entscheidungen nachvollziehen können. – So weit, so gut.

Dem Gesetzentwurf – Stand: Ausschuss für Kommunalpolitik – können wir daher zustimmen. Nun kommen Sie aber nach der Anhörung und nach dem Tagen des Fachausschusses mit einem Änderungsantrag um die Ecke, der die Regelung noch einmal gehörig verändert und ausweitet. Denn durch die ersatzlose Streichung von § 45 Abs. 1 Satz 2 entfällt die bisher notwendige individuelle Ermittlung der regelmäßigen Arbeitszeit – egal, ob Haustätigkeit, Selbstständiger oder Freiberufler. Sie öffnen mit dieser Regelung pauschal Tür und Tor. Diese Vorgehensweise finde ich, ehrlich gesagt, befremdlich. Nach der Anhörung, nach der Fachausschusssitzung mit einem so folgenschweren Punkt zu kommen, erfordert eine neue Anhörung der Verbände und der Betroffenen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Außerdem befürchte ich, dass die jetzt in unnötiger Eile gefundene Formulierung im Gesetzestext nicht klar genug ist, um Ihrer Intention der Ausweitung der Arbeitszeitberücksichtigung zu entsprechen. Von daher sind für mich Klagen vorprogrammiert. Schade, dass Sie nicht den Anspruch haben, das richtig gut machen zu wollen.

Außerdem habe ich gemeinsam mit einigen Kämmerern, mit denen ich noch gestern telefoniert habe, die Befürchtung, Entschädigungsansprüche könnten so steigen, dass nicht nur die Stadtkassen weiter ächzen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

sondern an der einen oder anderen Stelle auch aus ehrenamtlichen Ratsmitgliedern semiprofessionell bezahlte Politiker werden könnten.

Präsidentin Carina Gödecke: Sie achten auf die Redezeit?

André Kuper (CDU): Andererseits – damit komme ich zum Schluss – erleichtert dieser Verzicht auf Bürokratie und auf die individuelle Ermittlung möglicherweise genau den Schub an professionellem Input in unsere Räte, den wir uns alle wünschen.

Aus diesem Grund enthalten wir uns hinsichtlich Ihres Änderungsantrags, stimmen aber Ihrem grundsätzlichen Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. Bei Jungfernreden ist das Präsidium immer etwas großzügiger. Aber demnächst werden wir uns früher räuspern, wenn die Redezeit überschritten ist. – Als Nächster für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das überschrittene Zeitkontingent werden wir wieder herausholen, keine Sorge. Ich werde mich kurz fassen. Im Wesentlichen stimme ich mit den Ausführungen meiner Vorredner, Herrn Börschel und Herrn Kuper, überein, mit einer kleinen Ausnahme, die Ihren Hinweis, Herr Kuper, zum Änderungsantrag und daraus resultierend die Frage: „Wie geht man damit um?“ betrifft.

Wir haben nicht nur mit den Spitzenverbänden, sondern auch mit Menschen gesprochen, die in den Rathäusern entsprechende Nachweise zu prüfen haben. Wir haben uns sagen lassen, dass die Prüfung bei Hausarbeit hinsichtlich einer regelmäßigen Arbeitszeit unheimlich zeitaufwendig und in der Regel zu erheblichen Problemen führt. Man hat uns nachdrücklich gebeten, das aufzugeben. Dem sind wir nachgekommen.

Lassen Sie mich eines sagen: Ich habe diesen Gesetzentwurf gerne und mit Spaß gelesen. Ich sage das als jemand, der noch vor gut sechs Monaten in der Kommunalpolitik verankert war und diesen Spagat zwischen Beruf einerseits und Ehrenamt andererseits jeden Tag auszuhalten hatte. Insofern ist es gut – zu den einzelnen Punkten ist gerade schon etwas gesagt worden –, dass hier entsprechende Regelungen getroffen worden sind, um Arbeitnehmern, aber auch Menschen in Hausarbeit und Selbstständigen die Möglichkeit zu geben, sich stärker in die Kommunalpolitik einzubringen.

Ich stimme dem gerne zu und hoffe auch, dass der Schwarm der Piraten der großen Mehrheit folgen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes mag für manche Beobachter vielleicht nur eine Petitesse sein, aber es ist für viele, die kommunal tätig sind, von ganz elementarer Bedeutung. Wir haben bei uns in der Fraktion viele – ich habe das bei der ersten Lesung gesagt; das ist ja bei vielen Kollegen in den anderen Fraktionen auch so –, die diese kommunalpolitische Erfahrung selber gemacht haben.

Ich persönlich habe die Erfahrung mit dieser Gleitzeitregelung auch machen müssen und habe gemerkt, was das für mich persönlich für ein Handicap gewesen ist im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen im Rat, die in einer Nine-to-five-Anstellung gewesen sind. Ich habe damals 75 km entfernt vom Bonner Rat gearbeitet mit einer Kernarbeitszeit die

auf lediglich zwei Stunden beschränkt war. Von daher können Sie sich vorstellen, dass jegliches Engagement, das irgendwie in die Gleitzeit fiel, für mich sehr schwer auszuüben war.

(Martin Börschel [SPD]: Landesgeschäftsstelle!)

– Nein, es war nicht die Landesgeschäftsstelle. Es war eine politische Stiftung, die im Übrigen damit deutlich restriktiver umgegangen ist, als das die Ihnen nahestehende politische Stiftung tut.

Ich glaube, insgesamt schaffen wir hier Erleichterungen. Das ist einmal die Besserstellung bei der Gleitzeit. Sie rechnen bei der Gleitzeit nicht eins zu eins um, sondern zu 50 %. Ich denke, auch das ist ein weiser Vorschlag, den wir hier unterbreiten. Wir haben die Klarstellung bei der Entsendung in die Gremien, und wir befreien viele Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Räten von den bürokratischen Nachweispflichten, was die Hausarbeitsentschädigung angeht.

Dadurch werden wir potenziell mehr Bürgerinnen und Bürger dazu bewegen können, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Es ist ein wesentliches Ziel, das auch den Piraten wichtig sein müsste, dass sich möglichst viele aus völlig unterschiedlichen Berufen engagieren können. Deswegen fände ich es schön, wenn auch Sie sich einen Ruck geben könnten – die CDU hat sich auch einen Ruck gegeben – und wir ein gemeinsames Signal aus Düsseldorf an unsere kommunale Basis senden könnten.

In diesem Sinne freue ich mich, dass wir zu einer breiten Mehrheit kommen. Unsere Kommunalen, wir alle können das gut gebrauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von
der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piraten Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Notwendigkeit, das kommunale Ehrenamt zu stärken, ist schon seit Langem gegeben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist seit fünf Jahren oder noch länger in Bearbeitung. Die ersten Ansätze dazu – das haben wir an den Protokollen gesehen – sind schon viel älter. Für diese Zeitspanne erscheint uns das Ergebnis etwas dünn. Es sind aber sehr viele wichtige Regelungen getroffen worden.

Die positiven Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf und die in den Gutachten verlautbarte hohe Anerkennung der Arbeit der über 20.000 Ehrenamtler der kommunalen Gremien in NRW bezeugen eindrucksvoll, dass die kommunale Selbstverwaltung vom Engagement der ehrenamtlich Tätigen lebt. Ohne das freiwillige Engagement der

Bürger und Bürgerinnen würde das Rückgrat unserer Demokratie brechen.

Wir Piraten wollen, dass es weiterhin möglich ist, dass sich interessierte Bürger ehrenamtlich engagieren, ohne im Berufsleben Nachteile zu haben. Die Arbeit in den Räten, Kreistagen, Aufsichtsräten und Bezirksvertretungen ist zeitlich und qualitativ aufwendig. Dazu begrüßen wir die Möglichkeit von Zeitgutschriften und die anderen Ansätze, die im Gesetz vorgesehen sind, um auch Menschen mit flexibleren Arbeitsverhältnissen, in Gleitzeit usw. ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

Auch die gesetzliche Festschreibung der Möglichkeit, an acht Tagen in der Wahlperiode an Fortbildungen teilzunehmen, begrüßen wir. Meine Fraktionskollegin Monika Pieper hat allerdings bereits in der ersten Lesung darauf aufmerksam gemacht hat, dass zwei Tage im Jahr nicht ausreichen werden. Unsere Ratsvertreter müssen gut ausgebildet sein, vor allem im Hinblick auf die zunehmende Komplexität der Aufgaben in den Kommunen.

Obwohl wir den Gesetzentwurf durchaus positiv bewerten, sehen wir ein gravierendes Problem: Wer soll es bezahlen? Damit meine ich vor allen Dingen die schon angesprochene Verdienstausfallentschädigung. Im Gesetzentwurf wird das Konnexitätsprinzip – ich werde noch lernen, es auszusprechen, es ist ein oft gebrauchter Begriff, wie wir ihn auch schon zum Kreisumlagegesetz gehört haben – ausdrücklich verneint. Das heißt, dem Land entstehen keinerlei Kosten, die Kommunen müssen voll für die Verdienstausfallentschädigungen aufkommen. Dabei wissen wir alle, dass viele Städte gar keine Mehrausgaben mehr bewältigen können und unter Nothaushaltsrecht stehen. Daher können wir dem Gesetz leider nicht zustimmen. Ich empfehle unserer Fraktion, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Denn weitere Belastungen für die Kommunen müssen nach unserer Ansicht unbedingt vermieden werden.

Fazit: Wir begrüßen, dass mehr Menschen die Möglichkeit gegeben wird, für Mandatstätigkeiten von ihrer Arbeit freigestellt zu werden. Wir begrüßen den gesetzlich verankerten Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen, aber wir wollen das kommunale Ehrenamt fördern und nicht kommunale Berufsmandatsträger. Wir stützen unsere Demokratie mehr, wenn wir dafür werben, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren, wenn wir ehrenamtliche Arbeit wertschätzen und die Wichtigkeit des kommunalen Ehrenamts auch gegenüber Arbeitgebern betonen.

Wir brauchen professionelle Strukturen in den Fraktionen, die die Arbeit der Mandatsträger unterstützen und ihnen das Engagement in der Kommune erleichtern. Das sind für mich Elemente einer echten Stärkung des kommunalen Ehrenamts. Wir nehmen gerne das Angebot des Kollegen Börschel an, einen gemeinsamen Dialog zu führen und an

den weiteren Aufgaben zu arbeiten. Wir wollen mitarbeiten, um das Ehrenamt und damit das offene und freie Engagement der Bürger für die Demokratie zu stützen und zu schützen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Präsidentin! Dass dieses Gesetz vorgelegt wird, ist gut, weil unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, unser Gemeinwesen davon lebt, dass sich Bürgerinnen und Bürger an ihrer Gestaltung beteiligen, dass sie einen Teil ihrer Lebenszeit für das Gemeinwohl einsetzen – etwas, was früher sehr viel selbstverständlicher war als in der heutigen Zeit.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in Kommunalparlamenten und Parteien, die ganz oft unter Verzicht auf berufliche Karriere oder Familienleben stattfindet, hat Respekt und Wertschätzung verdient, aber auch Rahmenbedingungen, Herr Herrmann, die diese Wahrnehmung in einer Demokratie überhaupt erst möglich macht. Demokratie kostet auch Geld. Deshalb müssen solche finanziellen Rahmenbedingungen geleistet werden, sei es von den Kommunen, sei es vom Land Nordrhein-Westfalen, sei es vom Bundestag für die dort tätigen Abgeordneten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Gesetz soll es ermöglichen – darauf ist mehrfach eingegangen worden –, dass auch diejenigen, die unter heute durchaus üblichen Arbeitsbedingungen in Gleitzeit arbeiten, keinen Nachteil haben, aber auch keinen Bonus, wenn sie kommunalpolitisch tätig sind. Deshalb ist die Anrechnung der Arbeitszeit um die Hälfte, die in diese Gleitzeit hineinfällt, ein richtiger Ansatz, um gerade den Menschen in ihrer Arbeitsform, in ihrer Arbeitswelt zugleich die Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes zu ermöglichen.

Auf weitere Details dieses Gesetzentwurfs sind meine Vorredner bereits eingegangen. Mir ist noch einmal wichtig zu sagen: Das darf nicht der letzte Schritt gewesen sein. Wir müssen weiter am Ball bleiben, weil es noch ganz viele berufliche Rahmenbedingungen gibt, die in diesem Gesetzentwurf noch gar nicht geklärt werden konnten. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass es immer noch Menschen gibt, die in Schichtarbeit tätig sind, dass Hausarbeit nichts ist, was an regelmäßige Arbeitszeiten gebunden ist, sondern durchaus auch flexible Organisationsformen zu Hause benötigt.

Von daher ist es gut, dass die regierungstragenden Fraktionen bereits in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt haben, eine Expertenkommission einzurichten,

die dieses Gesetz und die Rahmenbedingungen, unter denen Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen in Nordrhein-Westfalen tätig sind, weiter untersuchen und gegebenenfalls verbessern. Für die kommunale Demokratie und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Nordrhein-Westfalen ist es ein gutes Gesetz, das die Landesregierung begrüßt.

Im Übrigen begrüßt diese Landesregierung auch den Änderungsantrag, weil es, Herr Kuper, ein Kern von Anhörungen ist, dass man zuhört. Wenn etwas Besseres vorgeschlagen wird, sollte man in einem Gesetzgebungsverfahren in der Lage sein, es einfließen zu lassen. Das zumindest ist das Credo dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen. Herr Kuper, ich gebe es zu, das war nicht immer so. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3, und wir treten in die Abstimmung ein:

Wir haben zwei Abstimmungen durchzuführen, und zwar zum einen über den mehrfach angesprochenen Änderungsantrag und anschließend über die Beschlussempfehlung.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/870**. Wer möchte diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU. Bei der Fraktion der Piraten gibt es sechs Enthaltungen. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis – bei sechs Enthaltungen der Fraktion der Piraten und bei Enthaltung der CDU-Fraktion – der Änderungsantrag **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/48 – Neudruck. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/826**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer möchte dem seine Zustimmung erteilen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Stimmen bei den Piraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fünf Enthaltungen bei den Piraten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir können Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich rufe auf:

4 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/871

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/875

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/827

zweite Lesung

Für die antragstellenden Fraktionen erteile ich zuerst Herrn Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Worterteilung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ebenso wie beim vorletzten Gesetzentwurf muss ich Sie jetzt darauf hinweisen, dass es sich um die insgesamt vierte Lesung handelt, in dieser Legislaturperiode natürlich die zweite. Diese Anmerkung sei mir gestattet.

Die Anhörung hat gerade beim kommunalen Ehrenamt eine Rolle gespielt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und erstmals feststellen dürfen, dass unsere kommunalen Spitzenverbände von einem – ich zitiere – großartigen, wahnsinnig guten Gesetzentwurf gesprochen haben. Ich sage es ganz persönlich: Ich habe das bei einer Anhörung noch nicht erlebt. Das macht aber auch deutlich, dass wir uns offensichtlich auf dem richtigen Weg befunden haben.

Insofern, denke ich, hat dieser Gesetzentwurf heute im Hohen Hause eine große Zustimmung verdient.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ehre, wem Ehre gebührt! Ich möchte mich bei der FDP bedanken, die den NKF-Gesetzentwurf eigentlich eingebracht hat. Den haben wir dann noch einmal sehr umfangreich mit allen kommunalen Spitzenverbänden verändert, sodass relativ wenig von ihm übrig geblieben ist.

(Heiterkeit von der FDP)